

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



11. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 18. Mai 2019 in Düsseldorf

Änderung des Einschulungs-Stichtags in NRW vom 30. September auf den 30. Juni

1997 beschloss die Kultusministerkonferenz eine zeitliche Ausdehnung der bis dahin geltenden bundesweit einheitlichen Stichtagsregelung vom 30. Juni. Seitdem können die Länder die Schulpflicht selbst gestalten. Laut geltender Rechtslage werden in NRW derzeit alle Kinder, die bis zum 30. September ihr 6. Lebensjahr vollenden zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig. Dadurch gibt es in NRW im Vergleich zu den anderen Bundesländern mehr Kinder, die bei Einschulung erst 5 sind. Das Mindest-Einschulalter in NRW ist, abhängig vom Ende der Sommerferien, bundesweit das jüngste. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen vermehrt darauf hin, dass jüngere Erstklässler

- häufiger eine ADHS-Fehldiagnose erhalten
- häufiger Klassen wiederholen
- einen geringeren Schulabschluss erhalten
- öfter Opfer von Mobbing und Gewalttaten werden

NRW gehört (zusammen mit Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg) zu den wenigen Bundesländern in Deutschland, die trotz allem weiter an dem Stichtag 30. September festhalten. In den meisten anderen Bundesländern gilt als Stichtag für die Schulpflicht bereits wieder der 30. Juni. In Niedersachsen hat eine Petition vor kurzem dafür gesorgt, dass der Stichtag vom 30. September auf den 30. Juni zurückverlegt wurde. Eine Petition in Bayern mit über 20.000 Unterstützern hat dazu geführt, dass für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt wird. Die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Resolution

verabschiedet von der
4. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**11. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 18. Mai 2019 in Düsseldorf**

Änderung des Einschulungs-Stichtags in NRW vom 30. September auf den 30. Juni

Einer Petition aus NRW zur Rückverlegung des Einschul-Stichtags und Einführung eines Einschulungs-Korridors mit über 42.000 Unterstützern vom 20. März 2019 wurde bislang nicht entsprochen. Eine Entscheidung wird in den nächsten Wochen erwartet. Ohne Stichtagänderung und Einführung eines freien Entscheidungskorridors kann die grundsätzliche Problematik nicht hinreichend gelöst werden, da der Druck der Eltern, ihre 5-jährigen Kinder abhängig von einem definierten Stichtag „schulfähig“ zu machen erhalten bleibt und selbiger die Wahrscheinlichkeit für psychische Folgeerkrankungen erhöht. Zudem sind später notwendige Klassenwiederholungen für eingeschulte 5-Jährige zu vermeiden. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert aus fachlicher Sicht:

Die Rückverlagerung des Stichtags für die Einschulung auf den 30. Juni des gleichen Jahres, beginnend spätestens mit dem Schuljahr 2020/2021

sowie

die Einführung eines Einschulungs-Korridors für Kinder mit Geburtsdaten zwischen dem 1. Juli und dem 30. September, während dessen die Eltern die freie Entscheidung treffen dürfen, ob ihr Kind im gleichen Jahr eingeschult werden soll oder ein Jahr später.